



„Wertschätzung“ heißt das Zauberwort!



Die BLV-Vertreterinnen / -vertreter im HPR Berufliche Schulen: v.l. Sophia Guter, Bernhard Arnold, Marie-Luise Jakob, Ottmar Wiedemer, Iris Fröhlich, Gerd Baumer

Lehrerinnen und Lehrer leisten Tag für Tag eine hervorragende Arbeit! An den beruflichen Schulen in Baden-Württemberg stellen diese „Helden des Alltags“ (nach einem Wort des ehemaligen Bundespräsidenten Horst Köhler) dies seit vielen Jahrzehnten unter Beweis:

- Sie geben unzähligen Jugendlichen eine zweite oder auch dritte Chance, einen allgemeinbildenden Bildungsabschluss zu erlangen, indem sie allgemein und beruflich qualifizieren und individuell fördern mit dem Ziel, möglichst allen ihre Chancen auf Beschäftigung, Ausbildung oder Studium zu verbessern.
- Sie bilden junge Menschen in mehr als 260 unterschiedlichen Berufen auf einem hohen Niveau aus. Damit ist zum einen der Fachkräftenachwuchs in Baden-Württemberg gesichert, zum anderen finden die Jugendlichen langfristig auf dem Arbeitsmarkt eine Beschäftigung, die ihnen eine gesicherte Lebensgrundlage und gesellschaftliche Teilhabe sichert.
- Sie fordern und fördern leistungswillige und leistungsstarke Jugendliche, damit diese mit dem Erwerb ihrer Hochschulberechtigung an einem beruflichen Gymnasium bzw. Berufskolleg ein wissenschaftliches Studium ergreifen und erfolgreich abschließen können.
- Sie beteiligen sich an der Weiterentwicklung beruflicher Bildungsgänge, in dem sie beispielsweise an Bildungsplänen mitarbeiten, Lehrerfortbildungen organisieren sowie neue Schulformen und Lernmethoden erproben.

- Sie gewährleisten mit hohem zeitlichen Engagement das Funktionieren der beruflichen Schulen, in dem sie Verantwortung für Ausstattung, Material, Geräte, Qualitätsmanagement ... übernehmen.
- Sie garantieren die herausragende Qualität des dualen Systems der Berufsausbildung und eine weltweit vorbildlich niedrige Jugendarbeitslosigkeit.
- Sie engagieren sich in vielfältiger Weise in Beratungs- und Betreuungstätigkeiten - oft in enger Kooperation mit den Ausbildungspartnern.

Wir alle kennen das fast unendliche, verantwortungsvolle und kräftezehrende Aufgabenfeld unseres Arbeitsplatzes sehr gut.

- Aber kennt dies auch unser Dienstherr, kennen dies auch die derzeit politisch Verantwortlichen in Landesregierung und Parlament? Haben diese - vielleicht unter dem Druck von Einsparzwängen im Landeshaushalt - eine verzerrte Wahrnehmung? Wie sonst kämen sie zu den Entscheidungen,
- zeitliche Anrechnungen für außerunterrichtliches Engagement an den beruflichen Schulen überdurchschnittlich zu kürzen?
 - Lehrerstunden für das Fächerangebot in der beruflichen gymnasialen Oberstufe mit einem niedrigeren Faktor als am Gymnasium anzusetzen?
 - schulische Vollzeitangebote eher zu reduzieren als sie bedarfs- und nachfragegerecht auszubauen?
 - „Kleinklassen“ an beruflichen Schulen stärker als anderswo abzuschaffen?

- Eingangsbesoldungen für Junglehrer/innen abzusenken?
- Beihilfeleistungen abzusenken?
- zeitliche Entlastungen für ältere Kolleginnen und Kollegen zu streichen?
- Pensionierungsgrenzen weiter anzuhähen?

Diese Auflistung ließe sich noch lange fortzusetzen.

Sind die Leistungen der Lehrerinnen und Lehrer an den beruflichen Schulen, ist ihre besondere Bildungsarbeit denn nicht mehr wert? Erwirtschaften sie mit ihren Leistungen nicht Tag für Tag einen „Mehrwert“ über die berufliche und allgemeine Bildung: für Jugendliche und Erwachsene, für Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft, der weitaus höher ist als alle Einsparungen, die erzielt werden können? Sind das keine nachhaltigen Investitionen in die Zukunft der Menschen, der Wirtschaft und des Landes?

Für uns im BLV keine Frage! Deshalb fordert und kämpft der BLV für eine größere Wertschätzung der Arbeit von Kolleginnen und Kollegen an beruflichen Schulen. Er thematisiert ihre Leistungen ständig in Politik und Medien. In seinen Pressemitteilungen und Landespressekonferenzen, auf Kongressen, Symposien und Podiumsdiskussionen, in vielen direkten Kontakten mit Politiker/innen/n warnt der BLV eindringlich: Baden-Württemberg besitzt ein einmaliges „Pfund“ in der Bundesrepublik, das nicht aufs Spiel gesetzt werden darf. Dieses „Pfund“ heißt „Leistungsfähiges differenziertes Berufliches Schulwesen“. Dieser Bildungsweg muss in seiner Vielfalt erhalten bleiben, er darf nicht kaputtgespart werden - wegen der jungen Menschen, wegen des Wohlstands im Land und wegen der Gesundheit der in der beruflichen Bildung Beschäftigten! Dafür ist ein klares Bekenntnis notwendig. Der BLV ist das wirkungsvolle Sprachrohr für gute berufliche Bildung und gute Arbeitsbedingungen der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen. Deshalb sind wir Mitglied im BLV. Deshalb kandidieren wir als BLV-Personalrätinnen und BLV-Personalräte. Deshalb wählen wir den BLV! Unterstützen auch Sie uns dabei!

Iris Fröhlich

Berufliche Schulen Baden-Württemberg Halbzeitzeugnis



Vor- und Zuname

„Grün-Rote“ Landesregierung

geboren am

27. März 2011

in

Stuttgart

wurde im Tätigkeitsfeld

Beamtenrecht/Schulpolitik

vereidigt, die Regierungsgeschäfte nach bestem Wissen und Können zu führen und Gerechtigkeit gegen jedermann zu üben, auch gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern.
Für die Ausübung der Pflichten wird Folgendes festgestellt:

Vertrauensvolle Zusammenarbeit

mangelhaft

Motivationswirkung auf die Lehrkräfte

mangelhaft

Pflichtbereich

Altersermäßigung
von 58 auf 60 Jahre

verschoben

Anrechnungsstunden (Poolstunden)
bis zu 35%

gekürzt

Gesetzl. Ruhestand
um ein weiteres Jahr

verschoben

Beihilfe
Erstattungssätze

gekürzt

Besoldungserhöhung
um ein Jahr

verschoben

Beihilfeanspruch
für Zahnersatz

gekürzt

Volle Besoldung junger Beamter
um 3 Jahre

verschoben

Gehalt durch erhöhte
Kostendämpfungs-
pauschale

gekürzt

Bemerkungen:

Das Vertrauen in die Regierungsarbeit ist nachhaltig gestört.

Die Fortsetzung der Regierungsarbeit ist deshalb massiv gefährdet.

Empfohlene Maßnahmen:

Kurswechsel ist erforderlich!

Wertschätzung und Anerkennung in Taten umsetzen!

Stuttgart, im Nov. 2013

Ort, Datum

BLV

Lehrerinnen und Lehrer

der beruflichen Schulen in Baden-Württemberg

ge, etc. Zur Zeit sind es landesweit nur ca. 61 Klassen, die bereits bei ihrer Bildung unter 16 Schüler aufweisen. So genannte Gabelklassen können in verwandten Berufen bis zu 20 Stunden fachlich getrennt unterrichtet werden und die allgemeinbildenden Fächer müssen gemeinsam unterrichtet werden. Die entspricht in etwa dem gängigen Vorgehen bei den allgemeinbildenden Gymnasien bezüglich Wahl- bzw. Wahlpflichtangeboten. Rein rechnerisch bringt eine Zusammenlegung zweier kleiner Klassen auch nicht immer den gewünschten Einsparerfolg. Wenn z. B ein Standort mit 12 Schülern mit einem Standort mit 20 Schülern zusammengelegt wird, bleibt es weiterhin bei zwei Klassen, zum Preis des Wegfalls eines Standortes mit den oben erwähnten negativen Folgen.

Kleinklassenproblematik bei beruflichen Schulen wird hochgespielt

Nicht nur durch die demografische Entwicklung, sondern auch dadurch, dass in einer hochentwickelten Industrienation natürlich auch der Spezialisierungsgrad steigt, werden die bildungspolitischen Inhalte einer Berufsausbildung und die Berufe spezieller. Somit werden die Klassen vor Ort zwangsweise kleiner. Eine mögliche und im Einzelfall zu prüfende Alternative ist eine Ausweitung der bereits bestehenden 74 Landes- und 26 Bezirksfachklassen. Zweifellos würden damit

die Klassen größer und dadurch - relativ gesehen - die Ausgaben des Staates für Lehrerinnen und Lehrer kleiner. Aber zu welchem Preis? Das Land bezahlt jetzt schon einen Zuschuss pro Schüler von 6 EUR täglich, dazu kommen die Fahrkostenzuschüsse der Schulträger, dazu die Unterbringungskosten, die entweder der Ausbildungsbetrieb oder die Auszubildenden selbst aufzubringen hat. Weiterer Nebeneffekt ist jedoch, dass die meist noch jungen Ausbildungswilligen in andere, ortsnah beschulbare Berufe oder in eine weiterführende schulische Laufbahn ausweichen und damit der Fachkräftemangel in bestimmten, besonders spezialisierten Berufen ständig weiter steigt.

Wohnortnahe Kleinklassen verhindern Fachkräftemangel

Wichtigster Partner der Berufsschulen sind die dualen Partner. Hierbei ist nicht nur eine inhaltliche Abstimmung von Bedeutung, sondern die örtliche Nähe der Berufsschule zum Ausbildungsbetrieb, z.B. zum ansässigen Handwerksbetrieb, von Vorteil. Gerade durch die örtliche Nähe wird eine zügige und persönliche Kontaktaufnahme zwischen Lehrpersonen und Betrieb ermöglicht und gerade Auszubildende, die sich schwer tun, können so individuell und nahtlos von beiden Ausbildungspartnern betreut werden.

Wohnortnahe Kleinklassen bedeutet individuelle Betreuung

Die demografische Entwicklung macht es notwendig über Kleinklassen bzw. das Ausgestalten der dualen Ausbildung nachzudenken. Hierbei gilt zu bedenken gilt, dass die sog. Kleinklassenproblematik mehr Chancen als eigentliche Problematiken mit sich bringt. Eine Fokussierung auf einige Lehrerstellen, die durch Abschaffung der Kleinklassen gespart werden könnten, wird sich als Milchmädchenrechnung herausstellen. Der wirtschaftliche Schaden trifft dann vor allem strukturschwache und ländliche Gebiete und nicht zuletzt die Auszubildenden. Aus diesen Gründen benötigen die Berufsschulen eine gesonderte Betrachtung, während die beruflichen Vollzeitschulen in den Schulentwicklungsplan der allgemeinbildenden Schulen mit eingebunden werden müssen.

Der BLV fordert:

- Einbeziehung der beruflichen Vollzeitschulen in den Schulentwicklungsplan allgemeinbildenden Schulen
- Wohnortnahe Beschulung an Beruflichen Schulen
- Keine weitere Schließung von Kleinklassen
- Schulentwicklungsplan für Berufsschulen

Reinhold Strauß, Clemens Hartelt

Berufsschullehrerverband
Baden-Württemberg

Gemeinsam sind wir stark!

BLV - die Interessengemeinschaft der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen

Nutzen Sie unsere vielfältigen Angebote und Informationen:

- **Beratung:** schnell und persönlich
- **Veranstaltungen und Fachvorträge:** informativ und vielfältig
- **Rechtsberatung / Rechtsschutz:** unentbehrlich und entlastend
- **Diensthaftpflichtversicherung für unsere Mitglieder:** leistungsstark und wertvoll
- **Publikationen und Homepage:** umfassend und berufsbezogen
- **Netzwerk:** berufsspezifisch und engagiert
- **USB-Stick:** neueste Gesetze immer dabei

Werden Sie Mitglied im BLV!

Nutzen Sie unsere Erfahrung und unser Netzwerk. Wir sind mit 10.000 Mitgliedern der größte Fachverband für das berufliche Schulwesen in Baden-Württemberg.

Kürzung des Entlastungskontingents bei steigender Arbeitsbelastung der Lehrkräfte



Die BLV-Vertreterinnen / -vertreter im BPR Berufliche Schulen am RP Stuttgart: v.l. Helmut Mayer, Anni Combé-Walter, Dieter Tschaffon, Harry Kretschmann, Sophia Guter, Joachim Schöllhorn, Otto Zillien

Wer kam eigentlich auf die Idee zur Kürzung?

Die Kommission für Haushalt und Verwaltungsstruktur (KHV) hat die Verringerung des allgemeinen Entlastungskontingents im Umfang von 14 % vorgeschlagen. Die KHV stützte sich dabei auf die Denkschrift 2007 des Rechnungshofes, in welcher der Rechnungshof nach einer durchgeführten Untersuchung zum allgemeinen Entlastungskontingent an Realschulen eine Kürzung im Umfang von 14 % vorgeschlagen hat.

Die Kürzungen im Erlass

Tatsächlich sind die Kürzungsfaktoren höher, je mehr Klassen eine Schule hat und zusätzlich wurde die Halbierung der Anrechnung für Berufsfelder beschlossen. Die Kürzung bei den Berufsfeldern trifft nur die Beruflichen Schulen. In der Folge liegt die Kürzung an Beruflichen Schulen nicht bei 14 % sondern immer über 20 % und bei großen Schulen mit vielen Berufsfeldern bei über 35 %. Dafür geben wir den Verantwortlichen eine rote Karte!

Die Umsetzung an Schulen ODER Wer hat jetzt den „Schwarzen Peter“?

Die Schulleitung vergibt die Anrechnungstunden in pflichtgemäßem Ermessen, die GLK kann Empfehlungen abgeben und der ÖPR ist im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit zu beteiligen. Die letztendliche Entscheidung und damit die Verantwortung bleibt bei der Schulleitung. Die Zahl der Anrechnungstunden war auch bislang schon zu knapp, weil an Beruflichen Schulen vielfältige und laufend neue Aufgaben zu bewältigen sind. Vorbei sind die Zeiten, als für Verbindungslehrkräfte, für die Betreu-

ung der Werkstätten, Labore und Naturwissenschaftlichen Räume, Sammlungen und Bibliotheken ein großer Teil der Anrechnungen vergeben werden konnten. Nach dem Anschlag der Schulentwicklung sind auch hieraus Daueraufgaben geworden, die nun auch aus dem Entlastungskontingent bedient werden. Neue Pflichtaufgaben, die bereits einer Funktion ähneln, seien hier exemplarisch genannt: Datenschutzbeauftragte, Sicherheitsbeauftragte, Öffentlichkeitsbeauftragte, Suchtbeauftragte und Assistenten der Schulleitung, ganz zu schweigen von Verkehrsbeauftragten und Kulturbeauftragten ...

Daneben gibt es unzählige weitere Aufgaben, die für den modernen Schulbetrieb unerlässlich sind. Operativ eigenständige Schulen prägen ihr eigenes Profil, gestalten vielfältige Aktionen und pflegen ihre Verbindungen zu den Betrieben – aber zu oft wissen sowohl die Schulleitung als auch das Kollegium nicht woher sie die Zeit dafür nehmen sollen.

Die Schulleitung hat auf jeden Fall den „Schwarzen Peter“, denn sie hat selbst inzwischen mit einer übermäßigen Arbeitsfülle zu kämpfen und dafür schon lange nicht mehr genügend Entlastung. Jetzt ist sie aufgefördert eine Aufgabenkritik durchzuführen, einen Kürzungsvorschlag zu erarbeiten und zu kommunizieren, das Verständnis der Kolleginnen und Kollegen zu gewinnen und die Motivation aufrecht zu erhalten. Die Crux ist, dass die allermeisten Aufgaben für das Funktionieren des Schulbetriebs unerlässlich sind.

Und jetzt kommt die Besonderheit in diesem Spiel, denn die Kolleginnen und Kollegen

bekommen den zweiten „Schwarzen Peter“. Nur sehr wenige Tätigkeiten können gestrichen werden und damit stellt sich die Frage, wie soll der Betrieb weiter gehen? Die Verteilung der Aufgaben auf mehrere Schultern ist zwar ein Ansatz – allerdings mit einer enormen Einschränkung – weil auf allen schon ausreichend viel Arbeit lastet. Konflikte sind also vorprogrammiert. Es bleibt nur der Rat – sorgen Sie selbst für Ihren Gesundheitsschutz!

Das Kerngeschäft nicht vergessen!

Wie selbstverständlich laufen neben dem Unterricht, unzählige Projekte, die Umsetzung neugeordneter Berufen und überarbeiteter Bildungsgänge, die schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfungen von jährlich mind. einem Drittel aller Schülerinnen und Schüler der Schule, ... und jede Menge Aufgaben, für die es auch bisher schon keine Anrechnung gab.

Kritik

Die Ausgestaltung der Verwaltungsvorschrift führt zu einer verstärkten Kürzung der Anrechnungstunden an Beruflichen Schulen. Wo bleibt hier die Gleichstellung allgemeinbildender und beruflicher Schulen? Die Einigungsstelle hat empfohlen von der Maßnahme abzusehen und begründete dies mit der steigenden Belastung der Lehrkräfte. Das Kultusministerium ignorierte diese Empfehlung. Wo bleibt hier die Fürsorgepflicht?

Haushaltskonsolidierung ist ein wirklich erstrebenswertes Ziel. Sparen, ja, aber bitte mit Augenmaß. Unser allseits gelobtes Berufliches Schulwesen muss jetzt nicht mit Schwung an die Wand gefahren werden. Es leistet einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft und bietet insbesondere den sogenannten Bildungsverlierern die Chance auf Teilhabe.

Der BLV fordert:

- Fürsorgepflicht ernst nehmen und das Entlastungskontingent angemessen und zukunftssicher ausbauen!
- Wenn schon Streichung von Entlastungstunden, dann auch konsequenter Aufgabenwegfall!
- Für alle neuen Aufgaben und bei Aufgabenabschichtungen an die Schulen auch die entsprechenden Anrechnungen zu vergeben!

BLV-Mitglieder im BPR Stuttgart

Chancengleichheit – Geschlechtergerechtigkeit – Gleichstellung



Die BLV-Vertreterinnen / -vertreter im BPR Berufliche Schulen am RP Karlsruhe: v.l. Michael Schmidt, Gisela Wöhrle, Thomas Speck, Christa Holoch, Heike Worgall, Hans Hendl, Marina Ostertag-Smith

Auf der Grundlage von Artikel 3 des Grundgesetzes entstand in Baden-Württemberg im Oktober 2005 das Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg (Chancengleichheitsgesetz - ChancenG). Ziel ist die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern in allen Dienststellen des Landes, wobei Beschäftigten mit leitenden Funktionen eine besondere Verantwortung zukommt. Im Schulbereich sieht das ChancenG u. a. vor, dass z. B. Frauen bei gleicher Eignung vorrangig befördert werden, falls laut Chancengleichheitsplan Frauen im jeweiligen Bereich unterrepräsentiert sind.

Das ist an allen beruflichen Schulen gewerblicher und kaufmännischer Fachrichtung ab Besoldungsstufe A14 der Fall. Grundlage zur Beurteilung der Unterrepräsentanz sind die Erhebungen des letzten Chancengleichheitsplanes. Bei A14 Ausschreibungen soll der Umfang der ausgeschriebenen Aufgabe so gestaltet sein, dass sich auch Teilzeitkräfte bewerben können. Auf die Möglichkeit, eine A 14-Stelle mit zwei Teilzeitbeschäftigten à 50 % auszuschreiben, ist im Ausschreibungstext besonders hinzuweisen.

Die Gestaltung des Übergangs von Schule in den Beruf

Ziel aller Neugestaltung des sogenannten Übergangssystems ist, für alle Jugendlichen, die nicht die Hochschulreife anstreben (können), den Übergang von Schule in eine duale Berufsausbildung zu verbessern.

Wie ist der aktuelle Diskussionsstand?

1. Im Rahmen der Bildungsplanreform soll an den allgemeinbildenden Schulen das **Leitprinzip der Berufsorientierung** eingeführt werden. Instrument ist das neue Unterrichts-

fach „Wirtschaft / Berufsorientierung“. Dies begrüßen wir als BLV.

Es muss aber sichergestellt sein, dass das Fach „Wirtschaft“ von **entsprechend fachlich ausgebildeten Kolleg/innen** unterrichtet wird. Von daher bietet es sich – auch für den berufsorientierenden Unterricht(!) – an, dass **allgemeinbildende Schulen mit den beruflichen Schulen kooperieren**, um so vom vorhandenen Fachwissen zu profitieren.

tergerechtigkeit herstellen, muss noch an vielen Stellen „nachgearbeitet“ werden. So könnten beispielsweise verschiedener Zeitstrukturen besser aufeinander abgestimmt werden, wie Öffnungszeiten von kommunalen Betreuungseinrichtungen und Arbeitszeiten, oder familiennahe Dienstleistungen attraktiver gestaltet werden, oder die Anrechnung von Kindererziehungszeiten bei der Pensionsberechnung auch für Kinder, die vor 1991 geboren sind verbessert werden, oder...

Christa Holoch

Eine besonders demotivierende und familienfeindliche politische Entscheidung ist die dreijährige Absenkung der Besoldung von jungen Kolleginnen und Kollegen im Beamtenverhältnis (- 8 % im Höheren Dienst). Gerade neu eingestellte junge Beamtinnen und Beamte befinden sich häufig in diesem Lebensabschnitt in der Familiengründungsphase. Eine volle Besoldung wäre zu diesem Zeitpunkt nötiger denn je.

Der BLV fordert:

- Nur ein aktueller Chancengleichheitsplan ist ein aussagekräftiger Chancengleichheitsplan! Die derzeit vorliegenden Zahlen aus dem Jahr 2009 müssen deshalb dringend aktualisiert und veröffentlicht werden.
- Der Umfang einer Aufgabe im A 14-Ausschreibungsverfahren muss für Teilzeitkräfte auch „leistbar“ sein.
- Die Beauftragte für Chancengleichheit ist frühzeitig in die Stundenplangestaltung bei erziehenden oder pflegenden Kolleginnen und Kollegen einzubeziehen.
- Ausreichend Kinderbetreuungsmöglichkeiten müssen auch an Beruflichen Schulen ermöglicht werden.
- Die Rücknahme der Einkommensminderungen bei neu eingestellten Beamtinnen und Beamten.

2. Für alle Schüler/innen, die nicht die allgemeine Hochschulreife (AHR) über den Besuch eines Gymnasiums anstreben (können), soll es, sofern sie keinen Ausbildungsplatz im dualen System haben, einen einjährigen Bildungsgang geben, der die bisherigen Schularten VAB, BEJ, BVJ ablöst. Je nach Informationsquelle zählt zu dieser Art der „Beruflichen Gemeinschaftsschule“ ferner das 1. Jahr der 2BF. Seit diesem Schuljahr läuft an 10 Schulen ein Modellversuch unter dem Namen **„Berufsfachschule Pädagogische Erprobung (BFPE)“**.

Wir als BLV halten diesen neuen Bildungsgang **nur dort für sinnvoll, wo es für die**



Die BLV-Vertreterinnen / -vertreter im BPR Berufliche Schulen am RP Freiburg: v.l. Gerd Weinmann, Gerd Baumer, Wolfgang Köbele, Ottmar Wiedemer, Konrad Demmig, Kersten Schröder

hergebrachten Schularten keine ausreichende Nachfrage gibt. Nur dann ist es sinnvoll, Schüler/innen in diesem neuen Bildungsgang zusammenzufassen, da so weite Fahrtwege erspart und ein pädagogisch wichtiges Angebot vor Ort erhalten bleiben. Wir fordern, dass dieser neue Bildungsgang nur auf **freiwilliger Basis** eingeführt werden darf und bezüglich der zusammenzufassenden Bildungsgänge **flexibel** sein muss.

Auf entschiedene Ablehnung stößt bei uns daher jede Überlegung, grundsätzlich die bewährten beruflichen Vollzeitangebote

zum Erwerb von HSA, mittlerem Bildungsabschluss / Fachschulreife und / oder FHR ersetzen zu wollen.

3. Als „letzte“ Stufe eines Überganges von Schule in den Beruf wird derzeit an Planungen zur Einführung des **Hamburger Modells** gearbeitet. Dies bedeutet, dass alle Schüler/innen, die nach dem Besuch der BFPE keinen Ausbildungsplatz im dualen System bei einem privaten Ausbildungsbetrieb erhalten haben, einen Ausbildungsplatz bei einem außerbetrieblichen Bildungsträger erhalten. Zur Begründung wird u. A. ange-

Kleinklassenproblematik – wirklich problematisch?



Die BLV-Vertreterinnen / -vertreter im BPR Berufliche Schulen am RP Tübingen: v.l. Achim Soulier, Clemens Hartelt, Dr. Angela Schütze, Ulrike Jost, Siegfried Jung, Reinhold Strauß

Bildung und damit Lehrerinnen und Lehrer kosten das Land Geld. Geld hängt ja auch mit „gelten“ zusammen, also mit der Anerkennung, mit dem Status und mit der Aufmerksamkeit, die sich rund um einen Beruf und um das berufliche Umfeld dreht. Die finanziellen Mittel für die Bildung werden wiederum gespeist aus der Wirtschaftsleistung eines Landes und diese wiederum hängt in beträchtlichem Maße von der Bildung und der Ausbildung der berufstätigen Bevölkerung ab. Wer in Bildung investiert, investiert also in Wirtschaftsleistung. Eine Binsenweisheit.

Umso mehr muss es erstaunen, dass kleine Klassen, also einst ein bildungspolitisches Ideal von „Rot – Grün“ als problematisch eingestuft werden. Stellt das Wort „problematisch“ in diesem Zusammenhang doch einen Widerspruch zum pädagogisch Wünschenswertem dar.

Kleine Klassen sind pädagogisch wünschenswert

Dies gilt für alle Schularten. Durch zunehmende heterogene Schülerschaft ist breitangelegte Differenzierung unerlässlich; beson-

ders auch im beruflichen Schulsystem. Zur Zeit gibt es ca. 345 anerkannte Ausbildungsberufe in Baden Württemberg. Die Auszubildenden werden im sog. dualen System, sowohl seitens der Schule wie auch seitens der Betriebe ausgebildet. Mit Erfolg übrigens, wie uns unsere ausländischen Konkurrenten, die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern und nicht zuletzt die niedrigen Jugendarbeitslosenzahlen bestätigen. Die allermeisten ausgebildeten Fachkräfte haben nach ihrer Ausbildung einen festen und krisensicheren Arbeitsplatz. Die Ausbildung hat sich also für die Auszubildenden, das Land und eben auch für den Standort gelohnt und verhindert somit die Landflucht junger Menschen.

Kersten Schröder

Kleinklassen unterstützen den Standort
Trotzdem wurde die sogenannte Kleinklassenproblematik in beruflichen Schulen hochgespielt. Meist ergibt sich die geringe Schülerzahl, unter 16 Schüler, im Laufe von 3 bis 4 Ausbildungsjahren durch Ausbildungsabbrüche, Nichtversetzungen, Wegzü-

Herausgeber Verband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg e. V. Schwabstr. 59 · 70197 Stuttgart Tel. 0711 489837-0 · Fax -19	Auflage 22.500 Exemplare Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers	Redaktion Michael Schmidt redaktion@blv-bw.de www.blv-bw.de	Layout + Druck KAROLUS Media GmbH Design & Print Württembergischer Str. 118 · 76646 Bruchsal www.karolus-media.de Erscheinungsweise 2 mal pro Jahr
---	--	---	---